



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Stade



Projekt: A 20 von Westerstede bis Drochtersen
Abschnitt: Abschnitt 7 von der L 114 bei Elm bis zum AK A 20/26
Ergebnisprotokoll: 2. Arbeitskreis Landwirtschaft
Thema, Ziel Vorstellung des Planungsstandes
 Aktenkennzeichnung PMS (Projekt-Management-System) A71512_AK_Landwirtschaft-002
 Abstimmungsgespräch am: 02.02.2017, 10:00 Uhr
 Ort: NLStBV GB Stade
 Harsefelder Straße 2
 21680 Stade
 Anlagen: Teilnehmerliste
 Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Verteiler: siehe Teilnehmerliste

| | zusätzl. zur Kenntnis bei abweichender Teilnehmerliste: | PMS | Email | Post |
|------------|---|-----|-------|------|
| Frau Quast | rGB Stade | | X | |

| <u>TOP Nr.:</u> | <u>Tagesordnung:</u> |
|-----------------|---|
| <u>01</u> | <p><u>Begrüßung und Vorstellung des Teilnehmerkreises</u></p> <p>Herr Wunderling (NLStBV) begrüßt die Anwesenden. Neben der NLStBV als Vorhabenträger ist das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg-Geschäftsstelle Bremerhaven und die Landwirtschaftskammer Niedersachsen-Bezirksstelle Bremervörde vertreten.</p> <p>Daneben wurden der Beratungsring Drochtersen e.V. und Oldendorf e.V sowie der Kreisbauernverband Stade e.V. eingeladen. Auf Grundlage der namentlichen Nennung durch den Kreisbauernverband e.V. wurden durch die NLStBV Landwirte aus dem Bereich des 7. Abschnittes der A 20 eingeladen.</p> |
| <u>02</u> | <p><u>Stand der technischen Planung</u></p> <p>Herr Wunderling erläutert die verkehrliche Bedeutung der A 20 nach Fertigstellung sowie den derzeitigen Stand der technischen Planung im 7. Abschnitt.</p> |
| <u>03</u> | <p><u>Stand der Kompensationsplanung</u></p> <p>Herr Platte (Bosch & Partner) stellt den derzeitigen Stand der Flächeninanspruchnahme aus dem Vorhaben und dessen Kompensation dar.</p> <p>Insgesamt werden nachzeitigem Stand durch die Autobahntrasse, vorübergehende baubedingte Flächeninanspruchnahmen, die genannten Kompensationsflächen und</p> |

| | |
|----|---|
| | <p>kleinere umweltfachlich bedingte Aufwertungsmaßnahmen ca. 270 ha in Anspruch genommen.</p> <p>Zu diesem Themenkomplex wurden folgende Fragestellungen vorgebracht:</p> <p>F: Warum werden die Maßnahmenflächen (u.a.) in Gr. Sterneberg und Engelsschoff vorgesehen, obwohl hier bereits durch die Autobahn Flächen in Anspruch genommen werden? Können diese nicht anderswo geplant werden?</p> <p>A: Auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen zum Artenschutz sind in diesen beiden Fällen die durch die Autobahn vorgenommenen Eingriffe wegen des erforderlichen Funktionsbezuges zwingend im betroffenen Raum und nicht anderswo zu kompensieren.</p> <p>F: Müssen die dargestellten Maßnahmenflächen zwangsläufig an der derzeit vorgesehenen Stelle liegen?</p> <p>A: Grundsätzlich werden die Maßnahmenflächen auf Grundlage ihrer fachlichen Eignung für den vorgesehenen Maßnahmenzweck ausgewählt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens und ggf. der Flurneuordnung können Optimierungen der Lage einzelner Flächen vorgenommen werden. Dies kann allerdings nur in begründeten Ausnahmefällen unter der Voraussetzung, dass die Alternativstandorte genauso geeignet sind, geschehen.</p> <p>F: Kann eine weiter nutzbare Maßnahmenfläche hinsichtlich ihrer Nutzungsaufgaben an die tatsächliche Entwicklung angepasst werden?</p> <p>A: Die Maßnahmenfläche untersteht einem Monitoring. Sollte sich herausstellen, dass die Bewirtschaftungsaufgaben angepasst werden müssen/ können, kann dies in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgen.</p> <p>F: Wie soll die Bewirtschaftung der Extensivflächen gestaltet werden?</p> <p>A: Extensive Flächen bedürfen einer eingeschränkten und auflagentauglichen Bewirtschaftung zum Erreichen und zur Aufrechterhaltung des Maßnahmenzweckes. Die Bewirtschaftung soll durch örtliche Landwirte erfolgen. In Abhängigkeit der Auflagen und der wirtschaftlichen Nutzbarkeit wird für diese Flächen ein objektiver Pachtzins ermittelt, der zu einer positiven oder negativen Pacht führen kann.</p> |
| 04 | <p><u>Vorstellung des Wirtschaftswegekonzeptes</u></p> <p>Herr Wunderling erläutert die Grundsätze des Wirtschaftswegekonzeptes. Es wird hierbei differenziert zwischen Verbindungs-, Hauptwirtschafts- und Wirtschaftswegen. Verbindungs- und Hauptwirtschaftswegen unterscheiden sich lediglich in der Führung der Wege. D. h. das ein Verbindungsweg gegenüber einem Hauptwirtschaftsweg bspw. mit größeren Kurvenradien gestaltet wird. Beide Wege werden eine Kronenbreite von 5,50 m und einer befestigten Fahrbahn von 3,50 m erhalten.</p> <p>Wirtschaftswegen, die lediglich der Erschließung einzelner Flurstücke dienen, werden eine Kronenbreite von 5,50 m und eine befestigte Fahrbahn von 3,00 m erhalten.</p> <p>Herr Oelze (Ingenieurbüro für Straßenplanung Oelze) erläutert den derzeitigen Stand der Wirtschaftswegeplanung.</p> <p>Zu diesem Themenkomplex wurden folgende Fragestellungen vorgebracht:</p> <p>F: Durch die A 20 wird bei einigen Flurstücken in die Entwässerung eingegriffen. Wie wird dies berücksichtigt?</p> <p>A: An den Flurstücken, bei denen es erforderlich sein wird, wird die Oberflächenentwässerung bspw. durch die (Wieder-) Herstellung eines neuen Ersatzgrabens gewährleistet. Dabei wird die Straßenentwässerung von der</p> |

| | |
|----|--|
| | <p>Oberflächenentwässerung weiterhin getrennt sein.</p> <p>F: Wo wird der Sand für die Herstellung des Vorbelastungs-/ Straßendamms gewonnen. A: Diese Fragestellung ist nicht Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens.</p> <p>F: Wird durch das Befahren des Moorbodens und die Aufschüttung der Dämme in den Grundwasserhorizont eingegriffen. A: Durch geologische und hydraulische Gutachten werden hier keine negativen Auswirkungen erwartet. Für diesen Aspekt wird des Weiteren auf den Arbeitskreis Wasser verwiesen.</p> <p>F: Durch die A 20 werden bestehende (Privat-) wege zerschnitten. A: Durch das Wirtschaftswegekonzept werden weiterhin sämtliche Flurstücke erreichbar sein.</p> |
| 05 | <p><u>Verschiedenes</u></p> <p><u>Vorstellung des Flurbereinigungsverfahrens</u> Herr Kießig und Herr Zahn (Amt für regionale Landesentwicklung) erläutern den Ablauf und die Ziele eines Flurbereinigungsverfahrens. Es sind derzeit zwei Verfahren, im Bereich Oldendorf und im Bereich Himmelpforten vorgesehen.</p> <p>Für die beiden Verfahrensgebiete sollen die Arbeitskreissitzungen wieder aufgenommen werden.</p> <p>Zu diesem Themenkomplex wurde folgende Fragestellung vorgebracht:</p> <p>F: Wie wird das Verfahrensgebiet zwischen dem Bereich Oldendorfs und Himmelpfortens abgegrenzt? A: Die Abstimmung der genauen Verfahrensgebiete steht noch aus.</p> <p><u>Vorstellung des Kaufpreisrahmens</u> Frau Meier (NLSStBV) erläutert den Kaufpreisrahmen für den 7. Abschnitt der A 20. Die Kaufpreise wurden für die jeweiligen Gemeinden/ Gemarkungen ermittelt und mit dem Amt für regionale Landesentwicklung, den Beratungsringen und dem Kreisbauernverband abgestimmt.</p> <p>Es wird zwischen Acker, Grünland und Grünlandmoor differenziert. Auf Grundlage eines Preises für ein 2 ha großes Richtwertgrundstück werden Koeffizienten wie Flächengröße in Ansatz gebracht. Ungünstige Zuschnitte oder Bodenqualität werden über gesonderte Zuschläge berücksichtigt.</p> <p>Weiterhin werden derzeit Flächen für die Autobahnmaßnahme erworben. Dies betrifft sowohl tatsächlich benötigte, als auch zum Tausch geeignete Flächen.</p> <p>Zu diesem Themenkomplex wurden folgende Fragestellungen vorgebracht:</p> <p>F: Werden bei einem späteren Flächentausch durch das Flurbereinigungsverfahren Aufwüchse oder Windpachten berücksichtigt? A: Sämtliche vorhandene Rechtspositionen werden im Rahmen der Gesamtentschädigung berücksichtigt. Dies betrifft allerdings sowohl Entschädigungen u.a. für Aufwuchs oder Sonderrechte, als auch Wertminderungen bspw. durch eingetragene Dienstbarkeiten.</p> <p>F: Wie werden die angekauften Flächen bis zum Baubeginn durch die</p> |

| | |
|--|---|
| | <p>Straßenbauverwaltung genutzt?</p> <p>A: In der Regel werden die angekauften Flächen bis zum Bau an den Vorbesitzer oder Vorpächter verpachtet. Bestehende Pachtverträge werden übernommen. Langfristige Pachtverträge können sich jedoch beim Ankauf Verkehrswertmindernd auswirken.</p> <p>Die Pachtverträge für Flächen der Straßenbauverwaltung werden allerdings immer nur kurzfristig geschlossen. Grundsätzlich können auch andere Interessierte Flächen pachten.</p> <p>F: Wie wird hinsichtlich des Grunderwerbes weiter vorgegangen?</p> <p>A: Zusammen mit dem ArL werden Eigentümer von Flächen die direkt für die Autobahn benötigt werden hinsichtlich ihrer Verkaufsbereitschaft befragt.</p> <p><u>Weitere Veranstaltungen</u></p> <p>Die direkt betroffenen Flächeneigentümer werden zeitnah angeschrieben und zu einer der durchzuführenden Informationsveranstaltung durch die NLStBV eingeladen. Vorgesehene Termine für diese Veranstaltungen sind Ende März 2017.</p> <p>Vor der Auslegung der Planfeststellungsunterlagen wird der Öffentlichkeit, im Rahmen von Informationsveranstaltungen, die Möglichkeit gegeben sich durch die NLStBV informieren zu lassen.</p> <p>Die Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge des Planfeststellungsverfahrens wird durch die Auslage der Pläne voraussichtlich im Sommer 2018 erfolgen.</p> |
|--|---|

Aufgestellt am 08.02.2017

Im Auftrage

.....gez. Wunderling.....